

Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Neuaufstellung Regionalplan Köln; Information zum aktuellen Verfahren

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	26.04.2022			

Sachverhalt:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 5. Sitzung am 10.12.2021 beschlossen, das Aufstellungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes Köln einzuleiten.

Dieser Beschluss bedeutet den Einstieg in die formelle Beteiligung. Die Beteiligung zum Entwurf des neuen Regionalplans Köln soll gemäß Aufstellungsbeschluss im Zeitraum vom

07.02.2022 bis zum 31.08.2022 durchgeführt werden. Die Gemeinde Marienheide wird somit innerhalb dieser Auslegungsfrist Verfahrensbeteiligte.

Die Planunterlagen sowie Informationen zu den Möglichkeiten zur Stellungnahme (Gem. § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPiG NRW ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, zu der Planunterlage der Regionalplanneuaufstellung Stellung zu nehmen) sind auf der Internetseite der Bezirksregierung unter folgendem Link abrufbar:

https://url.nrw/bet_rpk

Im Regionalplan werden die aktuelle und zukünftige Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung für den gesamten Regierungsbezirk Köln festgelegt. Er konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans NRW für die Planungsregion. Dabei wird zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung unterschieden. Die Ziele müssen im Rahmen der Bauleitplanung von den nachgeordneten Planungsträgern, z. B. den Gemeinden, zwingend beachtet werden (sog. Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB), während die Grundsätze im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Der Regionalplan nimmt somit erheblichen Einfluss auf die kommunale Entwicklung in den verschiedensten Bereichen. Die im Regionalplan festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB), aber auch die Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) bilden den Rahmen für die zukünftige Siedlungsentwicklung in Marienheide. Die Festlegungen zur Freiraumentwicklung, z. B. regionale Grünzüge, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Naturschutz oder zum Hochwasserschutz, haben Auswirkungen auf die Landschaftsplanung.

Die Verwaltung bereitet sich anhand der vorläufigen Entwurfsunterlagen auf die anstehende Beteiligung vor und wird in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses über den Regionalplan sowie die vorgesehene Organisation des Beteiligungsprozesses innerhalb der Gemeinde Marienheide informieren.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 12.04.2022